Stellungnahme

des Landesintegrationsrates NRW zum

Gesetzentwurf der Fraktionen zur Stärkung der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (Drucksache 18/14527)

Die gesetzliche Verankerung der Landeszentrale für politische Bildung NRW (LzpB NRW) ist eine politische Notwendigkeit, die sich aus ihrer Unabhängigkeit und Überparteilichkeit ableitet. Auftrag und Selbstverständnis der Landeszentrale für politische Bildung NRW als Zentrum demokratischer Aufklärung gewinnt in Zeiten erstarkenden Rassismus und sich verändernder Medienlandschaften, die die Verbreitung von Fake News begünstigen, enorm an Bedeutung. Der Landesintegrationsrat NRW unterstützt daher die Absicht ausdrücklich, die LzpB als Akteurin der öffentlichen Meinungsbildung zu stärken.

Die Ansiedlung der LzpB beim Landtag Nordrhein-Westfalens unterstreicht die Bedeutung der politischen Bildungsarbeit. Der gemeinsame Antrag der demokratischen Parteien des nordrhein-westfälischen Landtags nährt die Hoffnung, dass abseits ideologischer Dogmen, auch die zukünftige Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung, insbesondere die Unterstützung durch das Kuratorium, die breite Front für Demokratie und Vielfalt in unserem Land weiter entwickelt. Die LzpB darf hierbei als Plattform verstanden werden, die Lösungen und Zukunftsvisionen hervorbringt.

Hierbei ist die vorliegende gesetzliche Regelung keine Defensivreaktion auf Wahlerfolge populistischer Gruppierungen. Sie folgt vielmehr der Einsicht, dass Demokratie, Chancengerechtigkeit und Potenzialförderung täglich zu leben sind. Mauern als Zeichen von Beschränkung und Negation haben in der Geschichte nie vermocht, Eindringlinge dauerhaft abzuwehren; einzig eine tiefverwurzelte, verinnerlichte Demokratie individuell als auch kollektiv sind die Aktion, die Populisten und Volksverhetzer kenntlich macht. Die LzpB stellt für den inhaltlichen faktenbasierten Diskurs die Materialien zur Verfügung.

Hierbei ist die LzpB mit dem Demokratiezentrum das Aktionstandem. Dessen Arbeit in die Fläche unseres Landes zu transportieren ist sicher zu stellen; ohne ein weitverzweigtes Wurzelwerk trägt der Baum keine Früchte. Dabei ist die Aufgabenstellung durch das Wort „insbesondere“, § 2 Absatz 2, nicht abschließend geregelt, sondern dynamischen Entwicklungen zugänglich. Antiziganismus und Antisemitismus sind besondere Formen des Rassismus; insoweit darf die dem Schwarze-Schaf-Prinzip folgende Islamfeindlichkeit als nicht nur auf religiöse sondern auch auf ethnische Diskriminierung von Menschen unserer Gesellschaft zielende Herabsetzung nicht unerwähnt bleiben, § 2 Absatz 2 Ziff. 8.

Die verinnerlichte, freiheitliche demokratische Grundordnung als Synonym für Chancengerechtigkeit, Potenzialförderung und Gleichwertigkeit, sprich im Detail die Leistungen aller Menschen in unserem Land als Bestandteil unserer Gesellschaft zu verstehen und anzuerkennen, ist der Motor für Innovation und Wohlstand mithin für ein glückliches Zusammenleben der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Der Landesintegrationsrat NRW ist die einzige demokratisch legitimierte Vertretung der Menschen mit internationaler Familiengeschichte in Nordrhein-Westfalen gemäß § 13 Absatz 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW. Laut Mikrozensus 2023 betrifft das rund 34,3 % der Bevölkerung des Landes. Als Dachverband der kommunalen Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration ist er das Kompetenzzentrum in Fragen der politischen Teilhabe von Menschen mit internationaler Familiengeschichte, der interkulturellen Öffnung und der Potenzialförderung. Als gleichberechtigter Partner nimmt der Landesintegrationsrat NRW die Aufgabe wahr, die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in ihrem politischen Wirken zu bilden, zu unterstützen und zu stärken. Darüber hinaus bündelt er die Anliegen und Interessen seiner Mitglieder auf Landesebene. Vor diesem Hintergrund ist seine Nennung in § 2 Absatz 2 Ziffer 4 des Gesetzentwurfs nur folgerichtig.

Auch das Wirken des Landesintegrationsrates NRW ist eine Querschnittsleistung, die auf Dauer angelegt ist. Die deutliche Sichtbarmachung entspricht Anspruch und Selbstverständnis der Landeszentrale für politische Bildung. Diese kann darüber hinaus das Netzwerk der 113 Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration für die Umsetzung ihrer Aufgaben in der Fläche unseres Landes fruchtbar machen.